

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 08.03.2021

Nummer 26/2021	Verfasser Boris Maier	Az. des Betreffs 902.41; 022.30	Vorgänge FA 32/2020; 03.11.2020 GR 138/2020; 08.12.2020 FA 09/2021; 12.02.2021
--------------------------	---------------------------------	---	--

TOP-Nr.: 4

BETREFF

Verabschiedung des städtischen Haushaltsplanes 2021 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Gemäß Vorlage

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 nach dem vorliegenden Entwurf. Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird festgestellt.



SACHVERHALT

I. Formelles Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2021

Der Entwurf des Haushaltsplans 2021 wurde von der Verwaltung am 08.12.2020 in öffentlicher Sitzung in den Gemeinderat eingebracht und in den wesentlichen Grundzügen dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt (sogen. „Stunde der Verwaltung“).

Der Gemeinderat hat daraufhin den Planentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen. Im Rahmen einer für den Gesamtgemeinderat geöffneten Sitzung des Finanzausschusses am 12. und 13.02.2021 wurde das Planwerk vorberaten und dabei in einzelnen Haushaltsansätzen modifiziert. Die für den Januar vorgesehene Vorberatung musste Pandemiebedingt verschoben werden.

In der öffentlichen Sitzung am 23.03.2021 soll nun die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 durch den Gemeinderat beschlossen und verabschiedet werden (sogen. „Stunde des Gemeinderates“).

II. Änderungen im Vergleich zur Einbringung

Im Vergleich zur Einbringung war es notwendig im laufenden Betrieb diverse Veränderungen vorzunehmen. Das **Veranschlagte ordentliche Ergebnis** betrug bei der Einbringung 20.573.600 Euro und erhöht sich nun um 12.979.500 Euro auf insgesamt **33.553.100 Euro**. Der **Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt** wurde durch die entsprechenden Änderungen per Saldo um 13.044.700 Euro verbessert und ist nunmehr mit insgesamt **-44.997.100 Euro** veranschlagt (Einbringung -58.041.800 Euro).

Im investiven Bereich führen die Änderungen aus Beratung (Solaroffensive, Erhöhung Stadtbegrünung, städtischer Anteil Digitalisierungspakt Schulen etc.) und Anpassungen im Nachgang (unter anderem Verschiebungen von Auszahlungen bei den Neubauten im Schulzentrum, dem Neubau der Heizzentrale beim Astorhaus etc.) im Saldo zu einer **Erhöhung des Finanzmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit** von 12.340.700 Euro um 4.447.000 Euro auf nun **16.787.700 Euro**.

Daraus folgt, dass sich der **voraussichtliche Finanzierungsmittelbedarf zum Ende des Haushaltsjahres** im Vergleich zur Einbringung mit 70.784.800 Euro auf **61.824.800 Euro** und somit um 8.960.000 Euro verringert.

Die Änderungshistorie des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzhaushaltes 2021 von der Einbringung bis zur Verabschiedung kann Anlage 1 entnommen werden.

Der ursprünglich **geplante voraussichtliche Stand der Liquidität zum Jahresende 2021** von 442.592.446 Euro wurde unter Berücksichtigung aller Korrekturen und Änderungen mit **446.916.946 Euro** neu errechnet und fällt damit um 4.024.500 Euro besser aus als zunächst angenommen. Die Entwicklung der Liquidität muss zwingend im Haushalt abgebildet werden, jedoch ist anzumerken, dass die tatsächliche Entwicklung in Walldorf die Planung regelmäßig überholt. Dies wird z.B. daran deutlich, dass sich allein der Stand der Geldanlagen aufgrund der guten Steuererträge der letzten Jahre aktuell auf rund 612 Mio. Euro summiert.

Die **Aufnahme von Krediten** ist auch für das Jahr 2021 **nicht vorgesehen**.

Die **Anlage 1** zur Vorlage hat folgenden Inhalt:

- die Haushaltszahlen auf einen Blick,
- die formell zu verabschiedende Haushaltssatzung,
- den jeweils aktuellen Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhauhalt,
- die Gesamtinvestitionsplanung,
- die Mittelfristige Finanzplanung im Ergebnis- und Finanzhaushalt,
- die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität,
- die Haushaltsansätze der größten Investitionen u. Investitionsmaßnahmen,
- die Verteilung der Personalaufwendungen auf die Profit-Center und
- die Änderungslisten des Haushaltsplans seit der Einbringung.

Der Stellenplan für das Jahr 2021 ist als **Anlage 2** der Vorlage beigelegt.

III. Eckdaten der Haushaltssatzung 2021

Der Haushaltsplan **2021** ergibt sich nunmehr wie folgt:

Der **Ergebnishaushalt** sieht folgende Zahlen vor:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	254.257.700 €
<u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:</u>	<u>-220.704.600 €</u>
Ordentliches Ergebnis:	33.553.100 €

Fehlbeträge aus Vorjahren und außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind in der Planung 2021 nicht vorgesehen.

Der **Finanzhaushalt** ergänzt die kassenwirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes um die Ein- und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus ErgebnisHH	165.342.500 €
<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus ErgebnisHH</u>	<u>-210.339.600 €</u>

Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes	-44.997.100 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.791.800 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.579.500 €
<u>Tilgungsleistungen f. Kredite</u>	<u>-40.000 €</u>
Saldo Finanzierungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres (Finanzierungsmittelbedarf)	-61.824.800 €

Eine Kreditermächtigung soll nicht festgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Die Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite soll betragen **44.140.000 €**

Die Höhe der Kassenkredite ist bis zu 1/5 der geplanten Aufwendungen genehmigungsfrei.

Der detaillierte Entwurf des Planwerks 2021 mit Investitionsprogramm wurde dem Gemeinderat zu den Haushaltsplanberatungen vorgelegt.

Der gedruckte Haushaltsplan 2021 wird üblicherweise nach der Beschlussfassung übergeben.

Christiane Staab
Bürgermeisterin

Anlagen